

# **TAXORDNUNG 2024**

Gültig ab 01.01.2024

Die Heimkosten setzen sich zusammen aus den Pensions-, Betreuungs- und Pflegetaxen sowie den Zusatzkosten.

## 1. Pensionstaxe (Grundleistungen des Heimes)

In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft
- Morgen-, Mittag- und Nachtessen nach Menüplan
- Bett- und Frotteewäsche
- Besorgung der Wäsche (Bett- und Frotteewäsche sowie waschmaschinenfeste Privatwäsche)
- Gehhilfen (Rollator, Rollstuhl Standardausführung, etc.)
- Strom, Heizung, Kalt- und Warmwasser
- Telefonanschluss mit Standardapparat (ohne Gebühren und Taxen)
- übliche Raumpflege
- Nutzung der angebotenen Infrastrukturen
- Verwaltung und Hauswartung
- Reinigung des Gebäudes und der öffentlichen Bereiche
- Pflege des Gartens und der Umgebung
- Unterhalt und Erneuerung sämtlicher Mobilien, technischen Anlagen und Maschinen des Hauses
- Unterhalt und Erneuerung der Liegenschaft

Die Pensionstaxe pro Tag und Person beträgt:

## 1.1 für Einwohner aus den beteiligten Gemeinden

(Gossau, Andwil, Gaiserwald, Oberbüren, Niederbüren)

## 1.1.1 Betagtenzentrum Schwalbe

KAT 1	Einerzimmer mit Lavabo (Südseite)	CHF	130.00
KAT 2	Zweierzimmer mit Lavabo	CHF	105.00
KAT 3	Zweierzimmer gross mit Lavabo	CHF	114.00
KAT 4	Einerzimmer mit WC/Dusche (Nordseite)	CHF	140.00

Zweierzimmer als Einzelbenutzung vorübergehend, zusätzlich CHF 30.00

# 1.2 Für Einwohner ausserhalb der beteiligten Gemeinden

Für Personen mit Wohnsitz ausserhalb der beteiligten Gemeinden wird ein Zuschlag von CHF 10.00 pro Tag und Person erhoben.

Dieser Zuschlag wird während 12 Monaten ab Eintritt verrechnet.

### 1.3 Entlastungsaufenthalt

#### 1.3.1 Zuschlag

Bei einem Entlastungsaufenthalt erhöht sich die Pensionstaxe um CHF 20.00 pro Tag.

## 1.3.2 Annullierung des Entlastungsaufenthaltes

Bei Nichtantritt und vorzeitigem Austritt wird die Pensionstaxe von 7 Tagen, abzüglich CHF 10.00 verrechnet.

Wir empfehlen eine Annullationsversicherung abzuschliessen.

## 2. Pflege und Betreuung pro Tag

Die Pflege- und Betreuungskosten sind unabhängig vom Wohnsitz des Bewohnenden.

Die Pflegetaxen (nur Pflege ohne Betreuung) werden in Art. 7a, Abs. 3 der Verordnung des Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) über die Leistungen in der obligatorischen Krankenversicherung (Krankenpflegeleistungsverordnung) die Beiträge der Versicherungen in 12 Pflegebedarfsstufen festgelegt.

Die Leistungserbringer sind verpflichtet, die Pflege- und Betreuungsaufwände durch eine Kostenrechnung

getrennt auszuweisen und die Taxen auf den Bewohnerrechnungen separat aufzuführen. Aufgrund der Pflegefinanzierung werden Beiträge der öffentlichen Hand an die Pflegetaxen ausgerichtet. Der Betreuungsbedarf geht zulasten der Bewohnenden.

Die individuelle Pflege und Betreuung wird mit dem Bedarfsabklärungsinstrument RAI = Resident Assessment Instrument (Bewohner-Befragungs-Instrument) erfasst. Dies ermöglicht die Erstellung eines Pflegeplans, der auf den individuellen Pflegebedarf abgestimmt ist. In der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)Art. 7 wird die Bedarfsabklärung vorgeschrieben.

Beim Eintritt und in den folgenden Tagen wird anhand von Beobachtungen und Gesprächen der Bedarf abgeklärt. Ebenso wird der Hausarzt konsultiert. Die Bedarfsabklärung findet halbjährlich oder bei wesentlichen Veränderungen statt.

	Leistung	Pflegetaxe		Betreuung		
	Zahler		Restfinanzierung	Anteil Bewohnende		
	Total Tages-	Kranken-	öffentliche	Tages-	Tages-	Total
	taxe für	versicherer	Hand	pauschale	pauschale	Bewohnende
Stufe	Pflege und	Tages-		Pflege	Betreuung	
	Betreuung	pauschale				
		für Pflege 1				
	CHF	CHF		CHF	CHF	CHF
0	35.00				35.00	35.00
1	48.65	9.60		4.05	35.00	39.05
2	74.90	19.20		20.70	35.00	55.70
3	101.15	28.80	14.35	23.00	35.00	58.00
4	127.40	38.40	31.00	23.00	35.00	58.00
5	158.65	48.00	47.65	23.00	40.00	63.00
6	184.90	57.60	64.30	23.00	40.00	63.00
7	211.15	67.20	80.95	23.00	40.00	63.00
8	237.40	76.80	97.60	23.00	40.00	63.00
9	263.65	86.40	114.25	23.00	40.00	63.00
10	289.90	96.00	130.90	23.00	40.00	63.00
11	316.15	105.60	147.55	23.00	40.00	63.00
12	342.40	115.20	164.20	23.00	40.00	63.00
Geschützte Abteilung für Menschen mit Demenz, Zuschlag					10.00	

<sup>1)</sup> Beitrag Krankenversicherer wird der Versicherung direkt in Rechnung gestellt (tiers payant).

### 3. Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe wird in Anlehnung an die Pflegetaxe berechnet (siehe Ziff. 2). Die Leistungen werden

nicht separat ausgewiesen. Die Kosten gehen zu Lasten der Bewohnenden. Die Betreuungsleistungen

beinhalten alle nicht krankenkassenpflichtigen Leistungen des Personals, die nicht durch die Pensions-

oder Pflegetaxe vergütet sind. Dazu gehören beispielsweise: (Liste nicht abschliessend)

- Einführung und Unterstützung beim Eintritt und beim Einleben in den Heimalltag oder bei Änderungen des Ablaufes
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz der Mitarbeitenden und Hilfestellung bei Bedarf (24 Stunden Anwesenheit von Fachpersonal)
- Schnittstellenmanagement/Koordination zwischen den an der Betreuung involvierten Diensten und den Bewohnenden (Pflege, Betreuung, Ärzte, Therapien, Freizeitgestaltung, Küche, Wäscherei, Reinigung, Technik, Freiwilligen usw.)
- Gespräche mit Angehörigen/Dritten usw.
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Veranstaltungen, Anlässe, Ausflüge, kulturelle Beiträge, Gottesdienste
- Hilfe bei der Tagesgestaltung
- Beratung in alltäglichen Angelegenheiten
- Beratung rund um das Erwachsenenschutzrecht (Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag, Kontakt zur Erwachsenenschutzbehörde)
- Angebote der Aktivierung und Freizeitgestaltung
- Unterstützung im Umgang mit Post- und Paketsendungen sowie beim Geldbezug im Sekretariat usw.
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen

#### 4. Zusatzkosten

Folgende Leistungen werden je nach Beanspruchung verrechnet:

Administrativkosten bei Rückzug einer bestätigten Reservation	CHF 200.00 pauschal		
Andere ausserordentliche Dienst- oder Extraleistungen	CHF 60.00/Std. oder		
	nach Aufwand		
a.o. Mehraufwand für Pflege und Betreuung, der mit dem	nach Aufwand		
Leistungskatalog nicht erfasst werden kann			
a.o. Mehraufwand Technischer Dienst (Reparaturen, Unterhalt und	CHF 80.00/Std.		
Entsorgungskosten von privaten Gegenständen, Einrichtungsinstallatie			
Ausserordentliche Medikamente (nicht über den Arzt verrechnet)	nach Aufwand		
Ausserordentliche Zimmerreinigungen und Wäschewechsel	nach Aufwand		
Austrittspauschale	CHF 200.00 pauschal		
Bewohnertransporte (sofern kein Transport durch Angehörige möglich			
- Begleitung zum Arzt, Spital etc.	CHF 60.00/Std.		
plus Kilometer-Entschädigung	CHF 0.90/km		
Chemische Reinigung	nach Aufwand		
Coiffeur	gemäss Preisliste		
Eintrittspauschale	CHF 200.00 pauschal		
Fernsehanschluss	CHF 10.00/Monat		
Fernsehmiete (Geräte solange Vorrat)*	CHF 10.00/Monat		
GPS (Ortung ausserhalb des Areals)*	CHF 35.00/Monat		
Individuelle Konsumationen auf den Pflegeabteilungen	nach Aufwand		
Kleiderbeschriftung (100 Nämeli inkl. Verarbeitung)	CHF 100.00 pauschal		
Körperpflegemittel und Verbrauchsmaterialien	nach Aufwand		
Konsumationen in der Cafeteria/Restaurant	gemäss Preisliste		

Mittel- und Gegenstände, Preisdifferenz zu Höchstansätzen	gemäss Preisvorgaben		
Näharbeiten (zusätzlich Material)	CHF 60.00/Std.		
Parkplatz (falls vorhanden)	CHF 100.00/Monat		
Podologie	gemäss Preisliste		
Porto für das Weiterleiten von persönlicher Post	nach Aufwand		
Schlüsselverlust	nach Aufwand		
Selbstverschuldeter Sachschaden	nach Aufwand		
Spezielle Besorgungen, Botengänge	CHF 60.00/Std.		
Telefonkosten: Pauschale Grund- und Gesprächsgebühren Schweiz*	CHF 25.00/Monat		
Todesfallkosten	CHF 200.00 pauschal		
Verpflegung von Gästen	gemäss Preisliste		
Zimmerendreinigung Entlastungsaufenthalt, AÜP	CHF 200.00 pauschal		
Zimmerendreinigung Daueraufenthalt	CHF 300.00 pauschal		
Zimmerservice aus Komfortgründen	CHF 5.00/Mahlzeit		

<sup>\*</sup> Bis zum 15. im Eintrittsmonat wird der ganze Betrag verrechnet, für den Restmonat die Hälfte.

## 5. Reservation, Abwesenheit

Wird ein Bett bis zum Eintritt reserviert, ist die Pensionstaxe abzüglich CHF 10.00 zu bezahlen. Bei Abwesenheit wegen Ferien, Spitalaufenthalt oder aus anderen Gründen wird die Pensionstaxe um CHF 10.00 reduziert. Die Pflege- und Betreuungskosten werden nicht in Rechnung gestellt. Die Tage der Abreise und der Rückkehr gelten als Anwesenheit.

#### 6. Ein- und Austritt

Für den Ein- und Austrittstag wird die volle Pensionstaxe sowie Pflege- und Betreuungstaxe belastet.

## 7. Austritt, Kündigung

Im Todesfall wird die volle Pensionstaxe, abzüglich CHF 10.00, 14 Tage über den Todestag hinaus verrechnet. Das Zimmer ist innert dieser Frist durch Angehörige oder die gesetzliche Vertretung zu räumen.

Die Parteien können unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat kündigen. Zieht der Bewohnende in der Kündigungszeit aus, so wird die Pensionstaxe um CHF 10.00 pro Tag reduziert. Die Kündigung muss schriftlich an die Geschäftsleitung erfolgen.

# 8. Zahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt nachträglich pro Monat. Die Rechnungen sind innert 15 Tagen zu begleichen.

Beim Eintritt ist ein Kostenvorschuss von CHF 5'000.00 pro Person zu entrichten. Der Kostenvorschuss wird nicht verzinst. Dieser wird beim Austritt mit der letzten Rechnung verrechnet.

#### 9. Inkrafttreten

Diese Taxordnung wurde am 26. September 2023 durch den Verwaltungsrat der Sana Fürstenland AG auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt und ersetzt alle vorherigen.

Gossau, 31. Oktober 2023